

Ausstellung
Kunstverein Hochrhein
Freie Gruppe Hochrhein Revisited
20.11. – 18.12.2022

Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme, möchte ich darauf hinweisen, dass ich, wenn ich bei meinen folgenden Ausführungen das generische Maskulinum gebrauche, auch nicht männliche Besucher inkludiere. Ich hätte natürlich auch durchgängig das generische Femininum benutzen und dabei alle nicht weiblichen Besucher inkludieren können. Aber: Bitte sehen Sie es mir nach – ich bin halt ein alter weißer Mann.

Des Weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es möglich ist, dass sich in meinem Text Begriffe, bildhafte Beschreibungen - sog. Metaphern - und von mir gewollte Zusammenhänge und Schlussfolgerungen befinden können, die einzelne oder gar alle Zuhörer emotional tangieren und damit unter Umständen traumatisieren oder retraumatisieren könnten. Sollte dieser Fall eintreten, würde ich Sie bitten zu Ihrem eigenen Schutz den Raum zu verlassen. Es ist mir wichtig hervorzuheben, dass der Kunstverein Hochrhein in der Villa Berberich kein Safe Space ist.

Und schließlich kann ich nicht ausschließen, dass sich auch in unserer Ausstellung selbst Arbeiten befinden, die für Einzelne emotional bedrängend sein könnten. Ich muss es Ihrer Verantwortung übergeben, wie Sie darauf reagieren und lehne im Namen des Kunstvereins Hochrhein e.V. jegliche Haftung für Beeinträchtigungen aller Art ab.

Und jetzt zu meinem Thema:

Kunstfreiheit, Trigger-Warnungen und Tomatensuppe auf Andy Warhols Suppendosen

In Gruppenausstellungen einzuführen, stellt für mich stets ein nur schwer lösbares Problem dar. Insbesondere wenn, wie heute, neun Künstler ausstellen. Soll ich jeden Künstler beim Namen nennen, seine Vita referieren und zu den einzelnen Arbeiten Ausführungen machen? Das könnte mühsam, geradezu einschläfernd wirken, Sie in die innere Emigration führen, und das will ich natürlich nicht. Ich möchte ja, dass Sie mir gerne zuhören, dass ich Ihnen vielleicht den einen oder anderen Denkanstoß geben kann, Ihre Zustimmung oder Ihren Widerspruch herbeiführen kann. Wer kennt nicht Vernissage-Einführungen, die nach einer speziellen Software – Vernissage 3.0 - geschneidert zu sein scheinen und vor inhaltsleeren Begriffen nur so strotzen. Übrigens, davor wird bisher nicht gewarnt...

Oder soll ich mir ein allgemeines Thema suchen, dieses versuchen zu beleuchten und im Idealfall eine Beziehung zur Ausstellung der Gruppe herzustellen?

Ich habe mich für die zweite Möglichkeit entschieden und mein Thema mit **„Kunstfreiheit, Trigger-Warnungen und Tomatensuppe auf Andy Warhols Suppendosen“** überschrieben.

Ich frage mich:

Was passiert da gegenwärtig mit der Kunst, gleich ob es die bildende Kunst oder das Theater oder die Musik betrifft? Wieso gerät Kunst plötzlich in den Fokus von selbsternannten Sittenwächtern? Wer entscheidet, was Kunst darf und was nicht? Und gibt es dafür überhaupt ein rationales Kriterium? Vielleicht das gesunde Volksempfinden, wie weiland in Dritten Reich? Und entspricht der verbale und tätliche Furor dem Wesen der Kunst oder widerspricht er ihm sogar?

Nur einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit:

Im Programmheft eines Hamburger Theaters findet sich folgende Trigger-Warnung:

Während der Vorstellung kommt es zur Beschreibung und Darstellung von Gewalt und zum Einsatz von Sirenen- und Explosionsgeräuschen.

Rihanna und Taylor Swift haben beide in neuen Songs in vorausweisendem Gehorsam ein Wort ausgetauscht, das – von wem eigentlich? - zu Protesten hätte führen können.

In einem Britischen Kunstmuseum wurde ein Gemälde aus der Ausstellung genommen, „weil es den weiblichen Körper als passiv-dekorativ oder als Femme Fatale präsentiert“.

An der Fassade einer Berliner Hochschule wurde ein Gedicht von Eugen Gomringer, „Avenidas“, aus dem Jahr 1951 entfernt, „da das Gedicht als Ausdruck klassisch patriarchalischer Kunsttradition an sexuelle Belästigung von Frauen erinnere“.

In neuerer Zeit kommt nun dazu, dass in Museen auf der ganzen Welt gegen den Klimawandel Protestierende berühmte Gemälde mit Nahrungsmitteln oder Schlimmeren übergießen und sich an diesen festkleben. Angeblich sollen dabei die Kunstwerke, weil durch Glas geschützt, nicht beschädigt worden sein. Allerdings widersprechen dem die Restauratoren der Museen energisch.

Was ist das für ein Kunstverständnis? Was ist das für ein Verhältnis zur Kunst? Was darf Kunst? Was bedeutet es für die Kunst, wenn vor ihr gewarnt werden muss? Und vor allem: Was ist Kunst?

Zunächst einmal:

Ich glaube, dass man außerhalb eines juristischen Kontextes keine Definition von Kunst benötigt. Das hat das BVerfG für die juristisch relevanten Sachverhalte abschließend getan:

Danach ist Kunst die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden (sog. materieller Kunstbegriff).

Das ist wirklich sehr weitgehend und lässt alle möglichen Interpretationen zu.

Außerhalb eines juristischen Kontextes erscheint mir diese Definition allerdings zu weit. Wenn, wie Beuys gemeint hat, jeder ein Künstler ist, dann ist auch alles Kunst. Und wenn alles Kunst ist, ist die Kunst dann überhaupt noch Kunst? Ich finde das zu beliebig.

Aber ich glaube auch, dass es Maßstäbe gibt, die man an ein Kunstwerk anlegen kann:

- Ein Kunstwerk muss ein Rätsel sein. Das Eindeutige langweilt. Kunst braucht das Mehrdeutige, die Möglichkeit unterschiedlicher Deutung.
- Kunst muss dem Betrachter Zeit geben, sich Fragen zu stellen oder sie geht im Stumpfsinn unmittelbarer Verständlichkeit unter.
- Kunst ist die Fixierung eines Augenblicks in der Vergangenheit, der in der Gegenwart, im Zeitpunkt des Betrachtens wirksam wird, der Zeit entrissen.
- Kunst hat also immer eine zeitliche Komponente: gewissermaßen das zum Stillstand gebrachte Leben, eingefroren im Augenblick der Erschaffung, aufgetaut im Zeitpunkt des Betrachtens.
- Kunst muss den Betrachter zum Nachdenken über die Wirklichkeit animieren und damit ein besseres Verständnis der Wirklichkeit ermöglichen.

In dem von mir thematisierten Kontext ist dabei von erheblicher Bedeutung, dass die Kunstfreiheit ein in Art 5 III GG geschütztes Grundrecht ist. Ein Grundrecht, das nicht unter einem Gesetzesvorbehalt steht, also nicht durch staatlich legislatives Handeln eingeschränkt werden kann. Lediglich bei einer Kollision mit anderen Grundrechten, z.B. der Menschenwürde oder Persönlichkeitsrechten kann eine durch Abwägung zu ermittelnde Beschränkung erfolgen. Die Kunstfreiheit ist hart erkämpft und keineswegs in allen Teilen der Welt selbstverständlich. Es gibt daher keine „falsche“ Kunst, die nicht dem Schutz des GG unterliegen

würde. Dieser Schutz besteht aus guten Gründen: Denken Sie nur an unsere unmittelbare Vergangenheit, an die sog. „entartete Kunst“ und die Bücherverbrennungen im Dritten Reich. Damals mehrheitsfähig! Und das Reichsgericht, Vorläufer des BGH, legte bei zahlreichen Prozessen das „gesunde Volksempfinden“ als Maßstab zu Grunde. Eine schreckliche Vorstellung. Einer der Opfer dieser Rechtsprechung war Kurt Tucholsky.

Nun ist es richtig, dass der zitierte GG Artikel sich als Abwehrrecht gegen den Staat richtet, also staatliche Zensur unmöglich machen soll. Die von mir geschilderten Eingriffe in die Kunst gingen und gehen jedoch nicht vom Staat, sondern von privater Seite aus, fallen also zweifelsohne nicht unter den Schutz des Art 5 GG. Bedeutet das nun, dass selbsternannte, in keiner Weise rechtlich oder demokratisch legitimierte Interessengruppen, das, was dem Staat untersagt ist, auf Grund ihres subjektiven Empfindens in die Tat umsetzen dürfen? Nämlich die Normierung von Kunst als „falsch“, als gegen welche Empfindungen oder Meinungen auch immer verstoßend qualifizieren und damit nicht nur einem Unwerturteil, sondern letztlich sogar der Vernichtung, zumindest dem Verschwinden anheimgeben? Wie das Beispiel des Gedichtes von Gomringer zeigt.

Nun ist die Rezeption von Kunst immer subjektiv. Kunst ist nicht objektiv wahrnehmbar. Sie ist nicht immer verständlich, manchmal berührend, provokant, abstoßend, schön. Sie kann aufschrecken, begeistern, wütend machen oder andächtig. All das entscheidet sich jedoch im Zeitpunkt des Betrachtens, beeinflusst durch die Vita des Betrachters, durch dessen Erfahrungen, Standpunkten, Geschmack. Und das ist für jeden von uns anders – eine schon fast banale Selbstverständlichkeit.

Und hieraus ergibt sich zwangsläufig die Schlussfolgerung, dass es nicht sein kann, dass die subjektiven Empfindungen von Einzelnen oder Gruppen Gleichdenkender dazu führen darf, dass Kunst als „falsch“ qualifiziert wird. Eine inhaltliche Begrenzung, die für ein bestimmtes Meinungsbild unangenehme Inhalte ausschließen will, ist deshalb gefährlich, weil sie nicht nur eine vollständig subjektive, sondern zudem noch dem jeweiligen Zeitgeist unterliegende ist. Und wo endet das, wenn wir alle fordern, dass die Kunst, die nicht unserem ästhetischen Empfinden, unserer politischen Meinung, unseren Gefühlen entspricht, entfernt wird? Was bliebe dann übrig? Jedenfalls nichts, was der Kunstverein noch ausstellen könnte.

Kunst ist immer oder sollte es zumindest sein, mehrdeutig, lässt dem Betrachter Raum für eigene Gedanken und Gefühle, fordert zum Nachdenken, vielleicht zum Widerspruch heraus. Das ist die Vielfalt, die Kunst auszeichnet, die wahre Freiheit der Kunst. Wem das zu unbequem ist, der kann ja Serien auf Netflix gucken.

Und muss davor gewarnt werden? Ist es wirklich erforderlich, vor Unbequemem zu warnen? Was für ein Menschenbild liegt dem zu Grunde? Und was wird damit erreicht?

Um beim Beispiel des Hamburger Theaters zu bleiben: Bleibt jemand zu Hause, wenn er den Hinweis auf Sirengeräusche liest? Oder ist er erst recht gespannt, wann denn nun die Szenen kommen, vor denen gewarnt wird? Und ist dann vielleicht enttäuscht, weil er Sirengeräusche zu Hause täglich hört, wenn der Krankenwagen am Haus vorbeifährt. Geht der eine Partner auf Grund der Warnung während der Pause oder schon vorher nach Hause, während der andere das Stück gerne bis zum Ende ansehen will?

Kunst darf fast alles, muss auch unbequem sein dürfen. Denken Sie an die Schlachtenbilder der Klassiker, an die Enthauptungsszene

Johannes des Täufers, gemalt von Michelangelo oder an den bethlehemitischen Kindermord von Rubens. Oder aus neuerer Zeit Richters RAF-Zyklus. Warnungen all überall erforderlich? Wir müssten die Museen schließen, weil niemandem mehr all das Entsetzliche – allerdings auch menschliche – zugemutet werden könnte. Oder sollen wir nur noch Blümchenbilder, die Villa B. im Herbst oder im Kreis tanzende Mädchen zeigen? – übrigens ein beliebtes Motiv im Dritten Reich und im realen Sozialismus der DDR.

Eine der ersten Ausstellungen, die ich im Kunstverein kuratiert habe, war eine Ausstellung mit Arbeiten von Tomi Ungerer. Dem großen, leider verstorbenen, elsässischen Künstler. Im großen Raum rechts hingen lebensgroße Zeichnungen von nackten Frauen mit Stiefeln und Peitschen. Die Ausstellung war ein sensationeller Erfolg. Wäre heute nicht mehr möglich. Wie schade.

Eine ebenso merkwürdige Auffassung von Kunst liegt den Aktionen derjenigen zugrunde, die Lebensmittel über Kunstwerke kippen und sich an diesen festkleben. Verständlich scheint mir der Wunsch, Aufmerksamkeit für ein unzweifelhaft berechtigtes Anliegen zu erreichen. Mit in Geiselnhaft genommenen Bildern, Bilder für unsere bildersüchtige Zeit zu produzieren. Für die sog. sozialen Medien. Aber was haben van Goghs Sonnenblumen mit der Klimakatastrophe zu tun? Und welche Auffassung, welche Achtung vor dem kulturellen Erbe der Menschheit steht hinter diesen Aktionen? Politische Kunst gab es immer, sehr zum Missfallen der Herrschenden aller Zeiten. Aber ist es politisch, Kartoffelbrei über ein Gemälde zu kippen? Wie viele lohnende Ziele, gäbe es, an denen man sich festkleben könnte und die man mit Suppe übergießen könnte. Vielleicht den Apple Shop, in dem Smartphones verkauft werden, deren Gebrauch die Energie von Kernkraftwerken benötigt? Oder die Bauministerien, die den schnellen Ausbau von Bahntrassen durch undurchdringliche Regeln um Jahrzehnte verzögern? Oder die Limousine des

Geschäftsführers eines ÖL-Unternehmens. Mit dem Ankleben an Gemälde wird jedenfalls die Klimakatastrophe sicher nicht verhindert werden, wird niemand davon überzeugt werden, die Aktionen seien gerechtfertigt. Tatsächlich schaden sie dem berechtigten Anliegen.

Und Museen müssen sich nun in Überwachungsanstalten wandeln, Maßnahmen ergreifen, die die Freiheit der Kunstbetrachtung massiv einschränken werden. Etwas, was kein Künstler, kein Ausstellungsmacher wollen kann. Ganz abgesehen von der Missachtung der Kunst und deren Geschichte. Insofern hat das „Kunstverständnis“ der Protestierenden m.E. ebenfalls etwas zensierendes, geradezu Totalitäres. Der Zweck heiligt halt nicht jedes Mittel.

Nun haben wir das Glück, heute in einer bislang nicht zensierten Ausstellung der Freien Gruppe Hochrhein sein zu dürfen. Dazu muss ich zunächst erneut betonen, wie sehr es uns freut, dass die seit vielen Jahren bestehende Tradition der Gruppe von jüngeren Künstlern fortgeführt wird, nachdem die früheren Mitglieder nicht mehr ausstellen wollten oder verstorben waren. Die Brücke von alt zu neu symbolisiert Hansjörg Bisswurm, der im Sommer kommenden Jahres eine große Einzelausstellung im KV haben wird.

Die Vielfalt der ausgestellten Arbeiten finde ich überwältigend. So viele unterschiedliche Themen, Techniken, Ausdrucksformen und Inhalte. Ein Fest der Freiheit der Kunst!

Wie eingangs bereits zum Ausdruck gebracht, kann und will ich allerdings nicht jeden einzelnen Künstler, jede einzelne Künstlerin erwähnen. Ich möchte Ihnen ja auch die Arbeit nicht abnehmen. Trotzdem: Unübersehbar symbolisieren die beiden kleinen Räume links den Übergang der Generationen der Gruppenmitglieder. Von den realistischen, fast romantisch anmutenden Gemälden von

Hansjörg Bisswurm zu den Videoprojektionen Tobias Eders. Dass die Villa diese ungeheure Spannung aushält! Mit neuen Techniken arbeiten auch Katrin Niedermeier und Christian Manss, die damit die Grenzen der traditionellen Darstellung aufbrechen und fortentwickeln. Vorstöße in die künstlerische Gestaltungsfreiheit, in die Freiheit der Kunstgestaltung. Und der Raum, in dem wir uns befinden, wird durch die schwebenden Textilarbeiten von Stella Meris in eine Gesamtinstallation verwandelt. Brückend schön.

Ich hoffe, ich habe Sie mit meinen Ausführungen nicht in die innere Emigration getrieben. Ihren Widerspruch nehme ich ebenso gerne entgegen wie Ihre Zustimmung. Ich schließe daher mit einem Zitat von Siri Hustvedt: "Den Überblick zu verlieren ist eine intellektuelle Tugend."

Viel Vergnügen beim Betrachten unserer Ausstellung.